



Benediktbeuern, 24. Januar 2019

Sachbearbeiter(in) Frau Schober	Zimmer-Nr. E 1
E-Mail: schober@benediktbeuern.de	
Telefon 08857 / 69 13-0	Durchwahl -19
	Telefax 08857 / 69 13-13
Nr./AZ Bitte stets angeben!	

▼ Anschrift des Antragstellers

Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG)

GESTATTUNG

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
(§ 12 GastG)

Zum Antrag vom

Gemäß § 12 des Gaststättengesetzes wird auf Widerruf die Gestattung zum Betrieb einer / eines

Schankwirtschaft Speisewirtschaft Gästebeherbergung

Besondere Betriebsart (z. B. Discothek, Tanzlokal, Bar usw.)		erteilt für den Veranstalter:	
Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins)			
Name, Vorname		Geburtsname (wenn abweichend)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
Anlass			
Im Zeitraum (Datum Uhrzeit)			
<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen	<input type="checkbox"/> Musikalische Darbietungen	finden an _____ Tagen statt.	
Gestattung erstreckt sich auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes – bzw. Grundstücks – Anwesens)			
<input type="checkbox"/> Festzelt wird errichtet	(Aufstellung wird unter Vorlage des Prüfbuches der Bauaufsichtsbehörde angezeigt)	<input type="checkbox"/> Größe der Räume/ Fläche m ² :	<input type="checkbox"/> Anzahl der Sitzplätze:
<input type="checkbox"/> Die Getränkeschankanlage wurde vor Inbetriebnahme nach § 8 Abs. 2 SchankV von einem Sachverständigen abgenommen.		Beim Betrieb einer Schankanlage sind die Auflagen auf der Rückseite zu beachten.	
Zum Ausschank		alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke	
<input type="checkbox"/> aller	<input type="checkbox"/> folgender:	(bei Ausschank alkoholischer Getränke sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen - § 6 GastG):	
Zur Abgabe		zubereiteten Speisen:	
<input type="checkbox"/> aller	<input type="checkbox"/> folgender:		
Verwendung von Mehrweggeschirr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bzw. Gesundheitszeugnis nach §§ 17 und 18 Bundesseuchengesetz besteht für: (alle Personen die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)			
Auflagen und Hinweise (Fortsetzung auf der Rückseite bzw. Beiblatt ist Bestandteil dieses Bescheides)			
Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.	Festgesetzte Bescheid-Gebühr	Auslagen	Gesamt-Kosten
	€	+	€ = €
Mit freundlichen Grüßen		Die auf der Rückseite enthaltenen Gründe, Auflagen und Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.	
- Siegel -			
Anlage: <input type="checkbox"/> 1 Beiblatt mit weiteren Auflagen und Hinweisen			

Antragsteller

Polizei

Landratsamt

Finanzamt

Behörde z. A.